

**Common But
Differentiated
Vulnerabilities
Die Vulnerabilitäts-
definition des IPCC
und ihre Grenzen**

zeitschrift
diskurs

<https://journals.uni-due.de/diskurs/>

Ausgabe 9

Das Starke im Schwachen und das
Schwache im Starken?

Kontakt

annemarie.utke@posteo.de

Erschienen

26.11.2025

Annemarie E. Utke

Abstract

This article uses the framework of Catriona Mackenzie's, Wendy Rogers' and Susan Dodds' ontology of vulnerability to examine the IPCC's definition of vulnerability. By looking at the different components of vulnerability as it is conceptualized by the IPCC it is found that the IPCC's definition of vulnerability is not able to recognize asymmetries of power that occur between people reacting to climate change. While the definition is successful at accurately looking at the area of situational vulnerability in regard to climate change, it is not able to provide a tool to analyze pathogenic vulnerability, as it is defined by Mackenzie et al. This limitation is not addressed by the IPCC. The article argues that this limitation of the IPCC's definition of vulnerability needs to be made explicit in order to enable its discussion.

Keywords

Vulnerabilität, IPCC, Klimaethik, Diskurs

Utke, A. (2025): Common But Differentiated Vulnerabilities. Die Vulnerabilitätsdefinition des IPCC und ihre Grenzen, diskurs, Ausgabe 9, S.93-116.

Im Feld der Klimaethik gibt es, wie in den meisten Bereichen akademischer Theorie, welche aktiv vorangetrieben werden, zentrale Begriffe und geflügelte Worte, deren Bedeutung verschiedentlich aufgefasst wird. Ein solches ist auch der Terminus der Vulnerabilität. Das Konzept begegnet jenen, die in dem Feld arbeiten, immer wieder in verschiedenen Kontexten und scheint sich zuweilen mehr durch Häufigkeit als durch Klarheit auszuzeichnen. Die Frage, was genau der Begriff der Vulnerabilität erfasst und wo seine Grenzen liegen, ist ebenso relevant wie schwierig zu beantworten. Einerseits hat die Identifikation vulnerabler Länder, Gruppen und Individuen konkrete Auswirkungen auf politische Maßnahmen, wie die Höhe internationaler Hilfgeldzahlungen für als vulnerabel markierte Staaten (Betzold & Weiler 2018; Weiler et al. 2018), oder die Einordnung ihrer Bedrohung durch den Klimawandel (Klepp & Chavez-Rodriguez 2018: 12). Andererseits sind Definitionen von sowie Ansprüche an das Konzept der Vulnerabilität derart divers, dass Jochen Hinkel gar von einer babylonischen Sprachverwirrung spricht, bei welcher vielzählige Akteur:innen nicht die gleiche Sprache zu sprechen scheinen, auch wenn sie alle über Vulnerabilität nachdenken (Hinkel 2011: 199).

Gründe für die Vielzahl an Begriffen und Verständnissen der Vulnerabilität liegen einerseits in der langen Tradition des Begriffes begründet, welche von diversen Anwendungsgebieten und Wandlungen abhängig vom jeweiligen Forschungskanon weiterentwickelt wurde (Gibb 2018). Andererseits sind die Zielsetzungen, zu deren Erreichung der Vulnerabilitätsbegriff beitragen soll, sehr divers und reichen von abstrakter Analyse bis hin zur Berechnung konkreter Indizes (wie den Livelihood Vulnerability Index, Hahn et al. 2009).

Auch die Vulnerabilitätsdefinition des von den Vereinten Nationen (UN) eingesetzten Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) wurde im Laufe der Jahre verändert, um besser eben jenen Gegenstand einzugrenzen, der durch den Begriff erfasst werden sollte. Dieses Gremium gibt regelmäßig Berichte zum aktuellen Zustand des Weltklimas heraus, welche eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die internationale sowie nationale Klimapolitik der 195 Mitgliedsländer des IPCC sind.¹ Welche Aspekte eine von diesem Gremium gesetzte Definition ein- oder ausschließt, hat potenziell sehr große politische Auswirkungen. Doch gerade diese im Bereich der Klimaforschung besonders wirkmächtige Vulnerabilitätsdefinition weist einen blinden Fleck auf: Sie ist nicht in der Lage Vulnerabilität zu erfassen, welche in zwischenmenschlichen Kontexten entsteht. Dieser blinde Fleck ist mithilfe eines Vergleichs der IPCC-Definition zu

¹ Dies umfasst alle 193 in den Vereinten Nationen vertretenen Länder sowie die von den Vereinten Nationen als vertragsfähige Partner anerkannten Cook Inseln und Niue.

der Vulnerabilitätsontologie von Mackenzie et al. (2014) identifizierbar. Diese Auslassung gilt es sowohl aus theoretischem Interesse als auch aufgrund der praktischen Wirkmacht der IPCC-Definition herauszuarbeiten und zu besprechen.

Die Analyse nutzt das Framework der Vulnerabilitätsdefinition von Mackenzie, Rogers und Dodds (2014), welches ich zu Beginn umreiße. Anschließend zerlege ich die Vulnerabilitätsdefinition des IPCC in seine einzelnen Begriffe, welche ich dann in die Ontologie von Mackenzie et al. (2014) einordne. Ziel dieses Artikels ist es, eine fundierte Kritik an der Definition des Vulnerabilitätsbegriffs, wie der IPCC sie traf und trifft, zu formulieren. Das Hauptargument besteht darin zu zeigen, dass eine, in klimapolitischen Kontexten relevante Variante der Vulnerabilität, nämlich die von Mackenzie et al. (2014) sogenannte pathogene Vulnerabilität, von der Definition des IPCC nicht berücksichtigt wird. Diese Auslassung wird in den vorliegenden Definitionen nicht explizit benannt.

In der Diskussion dieses Befundes vertrete ich die These, dass diese Auslassung insofern problematisch ist, als dass eine Benennung notwendige Bedingung für einen bewussten Umgang mit dieser Limitierung ist. Diesen Sachverhalt beleuchte ich aus einer diskursanalytischen Perspektive, wobei ich die Sapir-Whorf-Hypothese ebenso wie ein Verständnis von Sprache als Werkzeug zugrunde lege. Sofern der Prämisse zugestimmt wird, dass der IPCC als Gremium der Vereinten Nationen das Ziel hat, hierarchiefreie Verhandlungs- und Diskurspraktiken zu etablieren, in denen die beteiligten Parteien sich auf Augenhöhe begegnen und einander anhören, ist es unabdingbar, die in diesem Rahmen vorliegenden Machtgefüge zu identifizieren und anzuerkennen. Dies kann nur in Gänze passieren, wenn die Form der pathogenen Vulnerabilität entweder in die Definition des IPCC mit aufgenommen wird oder aber mindestens ihre Auslassung konkret benannt wird.

Wie die nachfolgende Analyse zeigt, erfasst die Vulnerabilitätsdefinition des IPCC sauber den Bereich, welchen Mackenzie et al. (2014) als situative Vulnerabilität bezeichnen. Aufgrund der Klarheit dieses von der Definition erfassten Untersuchungsgegenstands plädiere ich nicht für eine Integration pathogener Vulnerabilität in die Definition des IPCC, sondern für eine explizite Benennung ihrer Auslassung. Der Status Quo, in welchem eine Auslassung vorliegt und nicht weiter behandelt wird, ist angesichts der demokratisch-diskursiven Rolle des IPCC unzureichend.

Vulnerabilitätsquellen nach Mackenzie, Rogers und Dodds

Catriona Mackenzie, Wendy Rogers und Susan Dodds erforschen Vulnerabilität aus ethischer und feministischer Perspektive. Sie formulieren eine Taxonomie, welcher zufolge Vulnerabilität drei verschiedenen Quellen entspringen kann. Diese sind nicht strikt voneinander trennbar, sondern eher als einander überlappende Konzepte vorzustellen (Mackenzie et al. 2014: 7).

Als erste und in vielerlei Hinsicht ursprünglichste Quelle von Vulnerabilität identifizieren sie die inhärente Vulnerabilität, welche in der *conditio humana* begründet liegt. Sie umfasst all jene Vulnerabilitäten, denen der Mensch qua Menschsein unterworfen ist oder sein kann. Dies beinhaltet beispielsweise grundlegende Bedürfnisse wie die Notwendigkeit, Nahrung zu sich zu nehmen, welche die inhärente Vulnerabilität des Menschen gegenüber Nahrungsmangel impliziert. Auch „Durst, Schlafentzug, [und] soziale Isolation [...] verweisen auf die inhärente Vulnerabilität des Mensch-Seins“ (Schmidhuber 2020: 273). Während einige dieser Vulnerabilitäten, wie jene gegenüber Hunger oder Schlafentzug, alle Menschen zu jeder Zeit begleiten, sind andere inhärente Vulnerabilitäten von weiteren Faktoren wie dem Alter, den körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, unserem Gesundheitszustand, unserer psychischen oder körperlichen Resilienz et cetera abhängig. Dass durch den Klimawandel Dürren und somit Nahrungs- sowie Trinkwasserknappheit vermehrt auftreten, ist nur eines von vielen Beispielen dafür, wie der Klimawandel inhärente Vulnerabilitäten verschärft.

Als zweite mögliche Quelle von Vulnerabilität identifizieren Mackenzie et al. (2014) die situative Vulnerabilität. Diese ergibt sich aus der Einbettung eines Individuums in eine soziale, umweltliche oder es anderweitig einbindende Situation und ist somit kontextspezifisch. Sie kann durch physische Faktoren wie den Wohnort bestimmt werden (Hans 2008), aber auch durch die Qualität des Trinkwassers oder der Atemluft, durch soziale Gefüge wie gesellschaftlich praktizierte Geschlechter- oder Klassenunterschiede (Bauriedl 2021), sozioökonomische Faktoren und vieles mehr. Die Quellen inhärenter und situativer Vulnerabilität sind nicht kategorisch verschieden, sondern können sehr nah beieinander liegen oder auch überlappen (Mackenzie et al. 2014: 8). Der Klimawandel verändert den umweltlichen Kontext und somit die Situation der Menschen, wodurch situative Vulnerabilität generiert oder verstärkt werden kann.

Pathogene Vulnerabilität als dritte und letzte Vulnerabilitätskategorie der Ontologie von Mackenzie et al. (2014) bildet eine Untergruppe der situativen Vulnerabilitäten. Sie entsteht in zwischenmenschlichen Kontexten oder aus (institutionellen) Strukturen heraus, beispielsweise im Zuge der Wirkweise von Hierarchien, Abhängigkeiten

oder anderweitigen Machtungleichgewichten. Hierbei muss keineswegs eine entsprechende Absicht bestehen, Vulnerabilitäten zu verstärken oder zu schaffen. Vielmehr kann pathogene Vulnerabilität auch ohne Schadens- oder gar entgegen einer bestehenden Hilfsabsicht entstehen, wenn durch Maßnahmen, welche Vulnerabilität reduzieren sollen, diese stattdessen gesteigert oder verlagert wird, oder wenn im Zuge des Abbaus von Vulnerabilität an einer Stelle anderswo andere, neue Vulnerabilitäten geschaffen werden (Mackenzie et al. 2014: 9). Pathogene Vulnerabilität entsteht im Kontext des Klimawandels weniger durch die physikalischen Umstände des Klimawandels selbst oder die Veränderungen der Umwelt – diese gehören in den Bereich der zwar situativen, aber nicht der pathogenen Vulnerabilität. Sie entsteht nicht durch den Klimawandel selbst, sondern dort, wo Menschen auf den Klimawandel zu reagieren versuchen. Im Vergleich zu den beiden bisher dargestellten Varianten der inhärenten und situativen Vulnerabilität ist das Konzept der pathogenen Vulnerabilität abstrakter und komplexer.

Für pathogene Vulnerabilität gibt es drei mögliche hinreichende Bedingungen: Untergrabung von Autonomie; (ein Gefühl von) Machtlosigkeit; sowie die Verstärkung bestehender Vulnerabilitäten oder Schaffung neuer Vulnerabilitäten (Mackenzie et al. 2014: 9). Besonders jene dritte Variante ist im Kontext des Klimawandels relevant. Aus diesem Grunde fokussiert die Argumentation dieses Artikels aus solcherlei Dynamiken entstandene pathogene Vulnerabilitäten.

Pathogene Vulnerabilität entsteht stets in machtgeladenen, und daher zwischenmenschlichen Kontexten. Entsprechende Dynamiken können beispielsweise entstehen, wenn (Hilfs)Kredite zu einer Schuldendynamik führen, aus welcher die Länder, denen die Kredite gewährt wurden, nicht mehr eigenständig herauskommen. So können sich neue finanzielle Abhängigkeiten entwickeln oder bestehende Abhängigkeitsverhältnisse verstärken. Pathogene Vulnerabilität kann auch entgegen einer Hilfsabsicht entstehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Hilfsprogramme strukturell auf eine Weise wirken, welche die prekäre Situation jener, denen geholfen werden soll, weiter manifestiert und verfestigt. Auch negative Folgen einer Markierung als vulnerabel können zu pathogener Vulnerabilität führen, wenn hierdurch eine Abwertung der als vulnerabel bezeichneten Gruppen erfolgt oder Vulnerabilität als spezifischen Gruppen inhärent angenommen, also naturalisiert wird.

Der IPCC und seine Definition von Vulnerabilität

Der IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) ist eine Körperschaft der Vereinten Nationen (UN), die 1988 von der World Meteorological Organization (WMO) und dem United Nations Environment Programme (UNEP) gegründet wurde, und der alle 195 Mitglieder der UN angehören. Seine Hauptaufgabe besteht in der Ausarbeitung und Herausgabe von Berichten über den Stand des Klimawandels, dessen Auswirkungen, zukünftige Risiken und Anpassungsmöglichkeiten. Die Berichte richten sich vor allem an Politiker:innen und Entscheidungsträger:innen (policymakers) (IPCC and the Sixth Assessment Cycle, S. 1; About — IPCC 2023). Als Grundlage für diese Berichte wird keine eigene Forschung durch den IPCC betrieben, sondern der aktuelle Stand der Forschung zusammengefasst und evaluiert, welche Themenfelder weiteren Forschungsbedarf aufweisen. Wenn in diesem Artikel von der Vulnerabilitätsdefinition des IPCC die Rede ist, handelt es sich streng genommen also stets um die Definition, die der IPCC aus dem Forschungsstand zieht, welcher für die jeweiligen Berichte kondensiert wurde. In den Jahren 2000 bis 2022 hat der IPCC seine Vulnerabilitätsdefinition leicht verändert.

Die mittlerweile veraltete, bis 2012 verwendete, Definition lautet: „Vulnerability is the degree to which a system is susceptible to, or unable to cope with, adverse effects of climate change, including climate variability and extremes. Vulnerability is a function of the character, magnitude, and rate of climate change and variation to which a system is exposed, its sensitivity, and its adaptive capacity.“ (IPCC 2001b: 6)

Die neue Definition, welche 2012 eingeführt und 2014 um einen weiteren Satz ergänzt wurde, ist: „[Vulnerability is] [t]he propensity or predisposition to be adversely affected. Vulnerability encompasses a variety of concepts and elements including sensitivity or susceptibility to harm and lack of capacity to cope and adapt.“ (IPCC 2014: 5)

Der Vergleich dieser beiden Definitionen ist überaus interessant und fruchtbar; aus Platzgründen soll an dieser Stelle aber keine vollumfängliche Analyse der Definitionsüberarbeitung stattfinden. Stattdessen sollen vor allem jene Aspekte untersucht werden, welche in beiden Definitionen auftauchen und somit als zentral für das vom IPCC geformte Vulnerabilitätsverständnis angesehen werden können. So spielen in beiden Definitionen die Konzepte der Adverse Effects, Susceptibility, Sensitivity, (In)Ability to Cope und Adaptive Capacity eine Rolle. Der nun folgende Abschnitt befasst sich, sofern vorhanden, mit den Definitionen dieser Bestandteile von Vulnerabilität und ordnet sie in das Vulnerabilitätsschema von Mackenzie et al. (2014) ein. Der Vergleich

zeigt, dass die verschiedenen gemeinsamen Komponenten der alten und neuen Vulnerabilitätsdefinitionen des IPCC allesamt auf verschiedene Aspekte situativer Vulnerabilität referieren.

Adverse Effects

Der Terminus Adverse Effects lässt sich in etwa mit nachteilige Effekte übersetzen. Im Kontext der hier betrachteten Definitionen handelt es sich konkret um nachteilige Effekte klimatischer Veränderungen, Klimavariabilität oder klimatischer Extreme (siehe Definition 1: „adverse effects of climate change“; meine Hervorhebung). Da es keine Glossardefinition des IPCC (konkret: der Working Group II, welche sich spezifisch mit Vulnerabilität befasst) zu Adverse Effects gibt, kann das für diese Arbeit verwendete Begriffsverständnis möglicherweise von der ursprünglich durch den IPCC angedachten Bedeutung abweichen, da sich diese ohne weitergehende Informationen nicht mit Sicherheit nachvollziehen lässt. An dieser Stelle sollen Adverse Effects stets als Effekte, also Auswirkungen von physikalischen Klimaereignissen interpretiert werden.

Adverse, also nachteilig, können solche Auswirkungen erst sein, wenn sie in Beziehung zu etwas anderem gesetzt werden, wie zum Beispiel dem (Fortbestehen) einer Küstenstadt. Denn nachteilig können Auswirkungen immer nur im Verhältnis zu einem Referenzobjekt sein. Da der IPCC ein Gremium der Vereinten Nationen ist, gehe ich an dieser Stelle davon aus, dass nachteilige Effekte als solche bewertet werden, sofern sie den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zuwiderlaufen, die Bevölkerung eines Staates gefährden oder auf ähnliche Weise den Interessenbereich der UN negativ betreffen. Dies ist eine grobe Schätzung. Doch angesichts der Tatsache, dass der IPCC selbst den Gegenstand der Adverse Effects nicht weiter spezifiziert, scheint eine solche Schätzung den definitorischen Ansprüchen des Gremiums für diesen Begriff zu genügen. Gehen wir also davon aus, dass sich die Widrigkeit der Adverse Effects auf Gesellschaften, Staaten oder aber genuin menschliche Interessen bezieht, also Faktoren wie Sicherheit der Person, des Wohnraums, der Ernährung, des sozialen Umfelds, und somit auch der direkten Umwelt. Adverse Effects sind unter dieser Prämisse all jene Auswirkungen klimatischer Veränderung, Variabilität oder Extreme, die zu Schwierigkeiten in der Lebensführung jener Menschen führen, welche von den Klimaereignissen betroffen sind.

So betrachtet, erscheint der Topos der Adverse Effects einigermaßen simpel zu erfassen zu sein. Doch es ist bemerkenswert, dass der IPCC, welcher sich in seiner Arbeit stets um Objektivität und Klarheit bemüht und normative Urteile scheut, eine Bewertung im Falle der Adverse Effects nicht nur vornimmt – beziehungsweise von den Anwender:innen der Begrifflichkeit vornehmen lässt –, sondern auch kein klares Kriterium

für eine einheitliche Anwendung des Begriffs in einer Definition vorbringt. In jedem Falle handelt es sich bei den Adverse Effects um (negativ bewertete) Auswirkungen physikalischer Klimaereignisse. Solche Ereignisse beeinflussen die Umwelt betroffener Menschen und verändern somit im Sinne der Ontologie von Mackenzie et al. (2014) deren Situation. Die betroffenen Personen(gruppen) müssen sich zu den ihnen äußerlichen Ereignissen, Veränderungen und nachteiligen Effekten verhalten, welche somit der situativen Vulnerabilität zuzurechnen sind.

Sensitivity

Im aktuellen sechsten Report des IPCC (2022) bezeichnet Sensitivity laut dem Glossar der Working Group II „[t]he degree to which a system or species is affected, either adversely or beneficially, by climate variability or change.“ (IPCC 2021: 2922) Falls also ein physikalisches Klimaereignis auftritt, bezeichnet Sensitivity die Intensität von dessen Auswirkungen auf ein System oder eine Spezies. Im Falle eines Klimaereignisses bezeichnet die Sensitivity somit, wie verheerend die Auswirkungen dieses Ereignisses ausfallen.

Prinzipiell könnte dies sowohl auf einem systemischen als auch auf einem individuellen Level evaluiert werden. Auf systemischer Ebene hieße es zu erfassen, wie gut eine Stadt, Institution oder Infrastruktur auf etwaige Klimaereignisse vorbereitet ist, wie gravierend die Folgen eines Ereignisses wären und weiteres mehr. Auf individueller Ebene kämen Faktoren zum Tragen, die beeinflussen, wie gut ein Individuum mit den Auswirkungen von Klimaereignissen umgehen kann, moderiert durch Faktoren wie körperliche Kraft, psychische Resilienz, soziale Unterstützungsnetze und ähnliches. Da die Sensitivity-Definition des IPCC explizit den Fokus auf „system[s] or species“ (IPCC 2021: 2922) legt, vernachlässigt diese Arbeit die individuelle Ebene und betrachtet vorwiegend systemische Analysen.

Klimaereignisse, die Adverse Effects haben können, sind der situativen Vulnerabilität zuzuordnen. Das Maß der Sensitivity eines Systems gegenüber solchen Adverse Effects bezeichnet einen spezifischen Aspekt (nämlich die Intensität Betroffenheit eines Systems) dieser nachteiligen Effekte. Sensitivity ist somit als Aspekt situativer Vulnerabilität ebenfalls diesem Bereich zuzuordnen. Sensitivity bezeichnet effektiv die Intensität situativer Vulnerabilität, welche durch Klimaereignisse generiert wird.

Susceptibility

Ebenso wie die Adverse Effects nicht weiter im Glossar der Working Group II definiert sind, ist auch der Begriff Susceptibility nicht definiert. Während die Bedeutung von Adverse Effects noch gut über umgangssprachliches Verständnis erschlossen werden

konnte, ist dies im Falle der Susceptibility bereits schwieriger. Es stellt sich insbesondere die Herausforderung, Empfindlichkeit im Sinne von Susceptibility schlüssig von Sensitivity abzugrenzen, welche ebenfalls als „Empfindlichkeit“ ins Deutsche übersetzt werden kann. Während Sensitivity durch einen eigenen Glossareintrag definiert ist, müssen wir uns die genaue Bedeutung von Susceptibility in Abgrenzung hierzu erschließen.

Aufgrund der Verwendung des Begriffs und der Bereiche, die bereits durch andere Komponenten der Definitionen abgedeckt sind, liegt die Vermutung nahe, dass Susceptibility grob im Sinne der Wahrscheinlichkeit eines Klimaereignisses und daher auch bezüglich des Auftretens nachteiliger Effekte zu lesen ist. Entsprechend wären solche Personen(gruppen) empfindlicher, im Sinne von more susceptible gegenüber Adverse Effects, die in Gegenden leben, die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Klimaereignissen und deren nachteiligen Folgen betroffen sind. Allerdings kann aus dem Glossar nicht entnommen werden, welche exakten Eigenschaften Susceptibility im Kontext der Vulnerabilitätsfassung durch den IPCC erfüllt. In den Definitionen bezieht sich die Susceptibility entweder auf Adverse Effects (wie in der älteren hier betrachteten Vulnerabilitätsdefinition des IPCC) oder auf Schäden („harm“) wie in der neueren Variante der Definition. Da sowohl nachteilige Effekte als auch Schäden von Klimaereignissen der situativen Vulnerabilität zurechenbar sind, ist anzunehmen, dass auch Susceptibility als Faktor oder Gewichtung situativer Vulnerabilität dieser zuzuordnen ist.

(In)Ability to Cope

Der Ausdruck Ability to Cope² kann anhand der Angaben im Glossar der Working Group II zum Begriff Coping reformuliert werden als Ability to „overcome adverse effects“ (IPCC 2021: 2904). Abgeleitet aus den obigen Überlegungen zum Begriff der Adverse Effects kann dementsprechend gefolgert werden, dass Ability to Cope die Fähigkeit, mit nachteiligen Effekten klimatischer Ereignisse so umzugehen, dass diese überwunden werden können, bezeichnet. Dies ist ein hochgestochenes Ziel, da Überwindung impliziert, diese Effekte völlig hinter sich zu lassen, anstatt einen bloßen Umgang mit den Folgen anzustreben.

² Der IPCC bezieht sich in sowohl seiner alten als auch seiner neuen Vulnerabilitätsdefinition nicht direkt auf Ability to Cope, sondern auf „[being] unable to cope“ (IPCC 2007a: 21, meine Hervorhebung) beziehungsweise „lack of capacity to cope“ (IPCC 2014: 5). Für etwaige Operationalisierungen der Definitionen, wenn beispielsweise eine Formel zur Berechnung eines Vulnerabilitätsindexes hieraus abgeleitet würde, ist dies möglicherweise relevant. Für die an dieser Stelle angestrebte begriffliche Arbeit spielt dies meinem Verständnis nach aber keine zentrale Rolle, weshalb der Abschnitt dem leichteren Verständnis halber direkt zur Ability to Cope arbeitet.

Erst nachdem Adverse Effects eingetreten sind, können diese überwunden werden. Es ist nicht möglich, etwas zu überwinden, bevor es eingetreten ist. Entsprechend befindet sich die Ability to Cope, im Sinne der Ability to overcome adverse effects of climate change, variability, or extremes stets in einem zeitlichen Rückbezug auf bereits geschehene Ereignisse und deren eingetretene Auswirkungen. Nachdem ein Ereignis stattgefunden hat, bezeichnet die Ability to Cope die Fähigkeit eines Subjekts oder Systems, mit den negativen Folgen dieses Ereignisses umzugehen. Ability to Cope materialisiert sich also stets zeitlich nach einem spezifischen Klimaereignis und ist vorher nur auf theoretischer Ebene abschätzbar. Sie bezeichnet die Fähigkeit mit nachteiligen Effekten umzugehen, welches einen Faktor situativer Vulnerabilität darstellt. Ability to Cope bezeichnet somit die Fähigkeit, mit nachteiligen Veränderungen situativer Vulnerabilität umzugehen, diese also eigenständig zu moderieren und abzufedern, oder im Optimalfall auch gänzlich zu überwinden. Daher rechne ich die Ability to Cope ebenfalls dem Wirkungsbereich der situativen Vulnerabilität zu, da sie sich auf einen konkreten Umgang mit bestehender situativer Vulnerabilität bezieht.

Adaptive Capacity

Während Ability to Cope stets rückwirkend auf bereits geschehene Ereignisse und deren Folgen Bezug nimmt, ist Adaptive Capacity Klimaereignissen zeitlich vorgeordnet. Im Glossar der Working Group II zum AR 6 wird Adaptive Capacity definiert als die „[A]bility of systems, institutions, humans and other organisms to adjust to potential damage, to take advantage of opportunities, or to respond to consequences“ (IPCC 2021: 2899).

Da die Befassung mit potenziellen Schäden notwendigerweise in die Zukunft gerichtet ist, kann für die Einschätzung der Adaptive Capacity eines Systems auch miteinbezogen werden, welche Ereignisse zukünftig auftreten könnten und welche Folgen diese potenziell nach sich ziehen, während eine konkrete Bewertung der Ability to Cope stets auf bereits Geschehenes fußt. Eine strikte Trennung zwischen Adaptive Capacity und Ability to Cope anhand eines zeitlichen Kriteriums scheint es allerdings nicht zu geben, da die Definition der Adaptive Capacity auch retrospektive Reaktionen auf Konsequenzen von Ereignissen beinhaltet. Dies impliziert der Zusatz „respond to consequences“ in der Definition von Adaptive Capacity.

Doch in jedem Falle befasst sich die Adaptive Capacity, ebenso wie Ability to Cope, mit möglichen Umgangsformen gegenüber Adverse Effects. Ziel ist stets, die verschiedenen Reaktionsmöglichkeiten von Systemen im Falle von Klimaereignissen und deren Adverse Effects zu formulieren. Ebenso wie bei der Ability to Cope geht es bei Adaptive

Capacity also um Reaktions- und Modifikationsmöglichkeiten situativer Vulnerabilität, weshalb auch die Adaptive Capacity diesem Vulnerabilitätsbereich zuzuordnen ist.

Schlüsse aus den bisherigen Betrachtungen

Aus der vorangegangenen Betrachtung der verschiedenen gemeinsamen Begriffe beider Vulnerabilitätsdefinitionen lassen sich einige Schlüsse zum Gegenstandsbereich der Betrachtung von Vulnerabilität durch den IPCC sowie zu den Grenzen des erfassten Gegenstands ziehen. Alle Faktoren, welche zur Kalkulation von Vulnerabilität durch den IPCC hinzugezogen werden, befassen sich mit dem Topos der situativen Vulnerabilität, genauer: Situativer Vulnerabilität durch physische, klimatisch bedingte Umweltereignisse. Die Vulnerabilitätsfassung des IPCC ist somit klar auf einen konkreten Typus der drei von Mackenzie et al. (2014) formulierten Quellen von Vulnerabilität eingegrenzt. Die Definition des IPCC bietet daher ein klar umrissenes Werkzeug, um situative Vulnerabilität im Kontext des Klimawandels zu erheben, obwohl einige Definitionskomponenten selbst nicht gänzlich klar definiert sind (allen voran Susceptibility, besonders in Abgrenzung zu Sensitivity).

Was die Definition hingegen nicht leisten kann, ist der Blick auf andere Vulnerabilitäten, die im Kontext des Klimawandels und des menschlichen Umgangs mit diesem auftreten können. Die Thematik der inhärenten Vulnerabilität mag für den IPCC vernachlässigbar sein, da diese in grundlegender Form stets präsent ist, und stärkere, durch den Klimawandel bedingte Ausprägungen inhärenter Vulnerabilität auf Veränderungen situativer Vulnerabilität basieren. So fußt beispielsweise eine erhöhte Vulnerabilität gegenüber Mangelernährung auf der veränderten Situation, dass klimawandelbedingt mehr Dürren auftreten und Ernten schlechter ausfallen.

Pathogene Vulnerabilität wird ebenfalls vom IPCC ausgespart, obwohl diese im Klimakontext auftreten kann und theoretisch auch als möglicher Adverse Effect fassbar sein könnte. Diese Möglichkeit expliziert der IPCC allerdings nicht. Machtgefüge und zwischenmenschlich oder sozial bedingte pathogene Vulnerabilität vermag der IPCC anhand seiner Definition nicht zu erfassen. Mensch-Natur-Kontexte werden von den IPCC-Definitionen widergespiegelt, während Mensch-zu-Mensch-Beziehungen untergehen. Zwischenmenschliche Kontexte, in denen pathogene Vulnerabilität entsteht, werden nicht analysiert, wodurch einerseits ein klar ausgerichtetes Werkzeug zur Erfassung situativer Vulnerabilität im Zusammenhang mit Klimaereignissen gegeben ist, andererseits aber auch notwendigerweise Aussparungen hinsichtlich der Realitätsabbildung entstehen.

Die IPCC-Definitionen befassen sich stets mit dem Verhältnis von Menschen(gruppen) zu ihrer Umwelt, insbesondere zu Bedrohungen aus ihrer Umwelt. Vulnerabilität, welche zwischen Menschen(gruppen) entsteht, die auf den Klimawandel reagieren, wird nicht thematisiert. Dabei spielen sich solcherlei Dynamiken insbesondere bei Prozessen, Verhandlungen und Abkommen ab, für welche die IPCC-Berichte und seine Definitionen eine wichtige Grundlage bilden. Die Berichte des IPCC sind zentraler Bestandteil von Verhandlungen und Prozessen, welche auf internationaler Ebene pathogene Vulnerabilitäten evozieren können. Die Vulnerabilitätsdefinition des IPCC genügt also für die im eigenen Bericht durchgeführten Analysen. Sie sind allerdings nicht in der Lage, Vulnerabilitäten, die im Zuge der Verwendung dieser Berichterergebnisse (beispielsweise bei COP-Verhandlungen) entstehen, adäquat zu erfassen und als solche wahrzunehmen.

Auch wenn die Auslassung pathogener Vulnerabilität erfolgt sein mag, um den durch die Definition erfassten Untersuchungsgegenstand klar zu umreißen, handelt es sich bei diesem Unvermögen, Vulnerabilität bei der Verarbeitung der eigenen Ergebnisse zu erfassen, um einen blinden Fleck des Panels. Soll dieser behoben werden, muss der IPCC ein Format schaffen, um pathogene Vulnerabilität erfassen und berücksichtigen zu können, oder aber mindestens die Auslassung pathogener Vulnerabilität in der eigenen Analyse konkret benennen.

Allerdings ist der IPCC auch nicht völlig blind gegenüber pathogener Vulnerabilität insofern, als dass das Gremium durchaus anerkennt, dass Vulnerabilität mindestens auch durch soziale Gefüge, Reaktionen und Umgangsweisen stark modifiziert wird. So heißt es im Special Report des IPCC von 2012: „The notions of hazard, exposure, vulnerability, disaster risk, capacity, resilience, and coping, and their social origins and bases, [...], reflect an emerging understanding that disaster risk and disaster, while potentiated by an objective, physical condition, are fundamentally a ‘social construction,’ the result of social choice, social constraints, and societal action and inaction” (IPCC 2012: 36, meine Hervorhebung). Hier wird die Basis von Katastrophen (im Sinne klimabedingter Ereignisse als Ursprungsort von Vulnerabilität) in sozialer Konstruktion verortet, welche durch „physical conditions“ potenziert werden. Hierbei erfolgt also keine Aufteilung in physische (situative) und soziale (pathogene) Ereignisse oder Vulnerabilität. Stattdessen wird soziale Vulnerabilität als Kern und physische Vulnerabilität als Katalysator, Exponent, Überbau – oder schlicht als physisches Ereignis, durch welches die sozial entstandene Vulnerabilität konkret erfahrbar wird, konzipiert. Dies ist die weitreichende Lesart. Vorsichtiger gesprochen lässt dieses Zitat Risikoreduktion als maßgeblich durch soziale Intervention und Maßnahmen möglich scheinen. Das hieße:

Um Vulnerabilitäten effektiv einzudämmen, müssen Menschen resilienter gemacht werden und nicht nur bedrohliche Umweltereignisse abgewehrt werden.

Wie ist mit diesen Erkenntnissen umzugehen?

Es wurde im Verlauf dieses Artikels herausgearbeitet, dass die Vulnerabilitätsdefinition des IPCC nicht in der Lage ist, pathogene Vulnerabilität zu erfassen. Noch nicht geklärt ist hingegen die Frage, wie dieses Ergebnis zu bewerten ist. Im Folgenden werde ich darlegen, dass der Umstand, dass der IPCC pathogene Vulnerabilität nicht erfasst, nicht per se problematisch ist. Es ist aber sehr wohl problematisch, dass an keiner Stelle diese Auslassung des Beobachtungsgegenstands formuliert wird. Denn ohne explizite Nennung der Grenzen des eigenen Vulnerabilitätskonzepts ist der IPCC nicht in der Lage, den analytischen Blick zu weiten. Die Auslassung pathogener Vulnerabilität in der Definition ist insofern sinnig, als dass hierdurch ein klar umrissenes Werkzeug zur Erfassung situativer Vulnerabilität geschaffen wird. Dass diese Auslassung aber nicht als solche benannt wird, führt dazu, dass die Variante pathogener Vulnerabilität gänzlich ausgelassen und negiert wird.

Die im folgenden Kapitel vorgenommene Analyse setzt ein Verständnis von Sprache als Werkzeug (Organon) voraus, welches auch Handeln durch Sprache ermöglicht (Bechmann 2016: 49). Eine weitere Prämisse ist eine grundlegende Akzeptanz der Sapir-Whorf-Hypothese. Diese besagt, dass Sprache und Denken sich wechselseitig beeinflussen, sowie „dass die Art und Weise, wie wir denken, durch die Bedingungen unserer Sprache, also durch die lexikalische und grammatische Struktur unseres Sprachsystems, determiniert wird.“ (Bechmann 2016: 22)

Dass allein eine diskursive Auslassung weitreichende Folgen nach sich ziehen kann, liegt darin begründet, dass auch Diskurs, ebenso wie performative Akte, machtgeladen ist. „[Judith] Butler understands discourse as multiple and contradictory but always productive; it has specific effects, and this is where its power lies.“ (Gregson & Rose 2000: 436) Es braucht keinen Konsens, kein gegenseitiges Bestärken verschiedener Diskursteilnehmer:innen damit ein Diskurs Macht ausüben kann. Macht und ihre Veränderungen sind vielmehr Nebenprodukte einer grundlegenden diskursiven Produktivität. In seinem Aufsatz *The West and the Rest* stellt Stuart Hall die Frage, ob Diskurse unschuldig („innocent“) sein können. Diskurse seien zwar Michel Foucault zufolge nicht allein auf die Interessen spezifischer Klassen reduzierbar, aber durchaus stets ideologisch aufgeladen. Diskurse können nicht außerhalb von Macht operieren.

Bereits die Prägung und kontextübergreifende Übertragung von Begriffen und Kategorien schlägt sich in der Wissensproduktion nieder. Aus den gewaltvollen Praktiken und

Strukturen kolonialer Geschichte kann sich kaum ein „unschuldiger“ Diskurs entwickeln (Hall 2019: 158). „[P]erformance – what individual subjects do, say, 'act-out' – and performativity – the citational practices which reproduce and/or subvert discourse and which enable and discipline subjects and their performances – are intrinsically connected, through the saturation of performers with power.“ (Gregson & Rose 2000: 434) (Performatives) Handeln ist stets machtgeladen. Dies hat nicht mit einer etwaigen, der Handlung intrinsischen Macht zu tun, sondern ist durch die Aufgeladenheit der Akteur:innen bedingt, durch ihre „saturation with power“. Handlungen solcher „machtgesättigten“ Akteur:innen sind von bestehenden Diskursstrukturen nicht abgekoppelt, sondern nehmen auf diese Einfluss. Nun ist es der Fall, dass Akteur:innen verschieden mächtig sind und daher notwendigerweise unterschiedlich geformten, unterschiedlich intensiven, unterschiedlich intentionalen, und sich unterschiedlich niederschlagenden Einfluss auf den Diskurs, innerhalb dessen sie handeln und performen, nehmen. Unabhängig von einem potenziellen Bestreben, Machtverhältnisse anzugleichen, Hierarchien oder Ungleichheiten abzubauen und allen Beteiligten eine valide, gleichgewichtete Stimme zu geben: Die Performance machtvollerer Akteur:innen schlägt sich signifikant anders, da gewichtiger, nieder, als jene weniger mächtiger Akteur:innen. Diesem Phänomen kann entgegengearbeitet werden. Es kann zwar nicht durch bloße Feststellung oder Benennung allein bereits eliminiert werden. Ohne Benennung ist eine Bearbeitung allerdings gänzlich unmöglich.

Allein um über den Gegenstand der pathogenen Vulnerabilität im Kontext des Klimawandels nachzudenken, ist ein Benennung ebenjenes Gegenstands notwendig. Denn, so eine zentrale Grundüberzeugung des linguistischen Determinismus: „Sprache und Denken hängen untrennbar miteinander zusammen. [...] Veränderte Sprachmuster führen demnach auch zu veränderten Denkmustern und umgekehrt.“ (Bechmann 2016: 20-21) Ein praktisches Beispiel für den Erfolg des Ansatzes, Denkmuster gezielt über Veränderungen der Sprache herbeizuführen, liefert die Forschung zu gendergerechter Sprache, wie jene von Diewald und Steinhauer (2020). Ebenso besteht mindestens die Möglichkeit, durch sprachliche Anpassungen – wie eine explizite Benennung und Unterscheidung von situativer und pathogener Vulnerabilität im Klimakontext – eine verbesserte, da sauberere Analyse von Vulnerabilität zu erreichen. Hierfür wäre es von Seiten des IPCC nicht notwendig, pathogene Vulnerabilität selbst zu analysieren. Es wäre jedoch notwendig, die auch gegenwärtig vorgenommene Auslassung pathogener Vulnerabilität klar als solche zu benennen. Nur so kann Einfluss auf entscheidende Diskurselemente genommen und entsprechende Handlungs- und Performancepraktiken gewandelt werden. Die Diskussion verschiedener Handlungsmächte ist eine not-

wendige Grundlage, um bestehende Verhältnisse aufzubrechen und diskursiv umzugestalten. Sie kann allerdings stets nur am Anfang einer Aufarbeitung stehen und nicht alleiniges Ziel sein, sofern es wahrlich um angestrebte Veränderung geht, statt um bloße Lippenbekenntnisse. Im Anschluss an eine Benennung pathogener Vulnerabilität muss somit klar auch eine Veränderung von Handlungsmustern stehen, wie eine kritische Reflexion bestehender Verfahren zur Klimawandelanpassung und Gelderverteilung, Selbst- und Fremddarstellungen, bestehender Naturalisierungen oder impliziter performativer Skripte.

Wie relevant die in dieser Arbeit herausgearbeitete Erkenntnis ist, dass der IPCC pathogene Vulnerabilität weder erfasst noch in ihrer Auslassung benennt, hängt entscheidend davon ab, welchen Stellenwert die betroffenen Akteur:innen den von ihnen geschaffenen Diskursstrukturen beimessen. Als Akteur:innen kommen hier unter anderem der IPCC selbst, die Vereinten Nationen oder auch die internationale Gemeinschaft in Frage. Wenn es uns egal ist, wie wir als globale Gesellschaft (oder, um es in Anlehnung an Niklas Luhmann zu formulieren, Weltgesellschaft) miteinander umgehen, kann uns die ausbleibende Benennung pathogener Vulnerabilität durch den IPCC egal sein. Wenn aber die (globale) Gesellschaft, die UN, oder der IPCC das Ziel haben, demokratische Verhandlungs- und Diskurspraktiken zu etablieren, in denen wir uns auf Augenhöhe begegnen und einander anhören, müssen auch die dort agierenden Machtgefüge (an)erkannt werden. Wer an einem hierarchiefreien Diskurs interessiert ist, innerhalb dessen ein Austausch auf Augenhöhe erfolgen kann, muss sich konsequenterweise auch mit pathogener Vulnerabilität befassen. Denn diese wird auch und gerade durch Machtstrukturen des Diskurses evoziert.

Wie bereits zuvor festgestellt, gibt es nicht nur direkte Effekte durch den Klimawandel, sondern auch „so-called second order effects of the changing climate (social effects) that are often also bound to discursive formations“ (Klepp & Chavez-Rodriguez 2018: 4). Pathogene Vulnerabilität ist ein solcher second-order effect. Wenn wir diese mittelbaren Auswirkungen des Klimawandels also beeinflussen oder auch nur adäquat erfassen wollen, müssen wir uns die ihnen zugrunde liegenden „discursive formations“ anschauen.

Nehmen wir an, dass die Vereinten Nationen als Organisation einen Raum öffnen möchten, innerhalb dessen alle Staaten der Erde auf Augenhöhe miteinander in Verbindung treten können. Sofern dies der Fall ist und wahrlich miteinander gesprochen werden soll, ist es diskurstheoretisch notwendig, alle beteiligten Staaten auch als zur Kommunikation auf Augenhöhe qualifiziert zu betrachten. Anderson formuliert diese grundlegende Bedingung bildlich: „If you refuse to take me to be a German speaker,

then the social practice of a conversation in German becomes impossible" (Anderson 2014: 146). Den grundlegend gleichen Punkt vertritt auch Danielle Petherbridge: Die Bedingungen der Möglichkeit eines Diskurses müssen erfüllt sein, was bedeutet, dass eine adäquate Kommunikationssituation geschaffen werden muss. Nach Ansicht Axel Honneths verheißt dies insbesondere die Notwendigkeit einer gewissen grundlegenden gegenseitigen Anerkennung der Diskurspartner:innen als qualifizierte Subjekte: „[R]ecognition relations 'always already guarantee a minimal normative consensus in advance' and 'underlie even relations of social competition' as 'subjects must, in some way, have already recognized each other even before [any] conflict'“ (Honneth 1995: 42, zitiert nach Petherbridge 2016: 597). Nur wenn die Diskursteilnehmer:innen sich solcherart gegenseitig anerkennen, sind die Bedingungen der Möglichkeit eines Diskurses erfüllt.

Durch die Einbeziehung neuer und weiterer Kommunikationspartner:innen werden Diskurshierarchien abgebaut und der Diskurs „demokratisiert“, wie Norman Fairclough es nennt. Doch diese Demokratisierung von Diskurs verläuft nicht für alle gleich:

„By 'democratization' of discourse I mean the removal of inequalities and asymmetries in the discursive and linguistic rights, obligations and prestige of groups of people. Democratization in discourse, like democratization more generally, has been a major parameter of change in recent decades, but in both cases the process has been very uneven (in Britain, for example, speakers of Welsh have won far greater rights than speakers of Gujarati), and in both cases there are questions about how real or how cosmetic changes have been.“ (Fairclough 2009: 201)

Fairclough spricht in diesem Beispiel zwar über Diskurs von Individuen, welche einer sprachlichen Minderheit angehören. Seine Feststellung lässt sich aber auch auf interstaatlichen Diskurs anwenden. In den vergangenen Jahrzehnten haben zwar mehr Staaten und Gesellschaften Zugang zum internationalen klimaspezifischen Diskurs erlangt. Um untersuchen zu können, wie egalitär dieses „Mehr“ an Mitspracherecht aber verteilt ist, braucht es ein Werkzeug, das machtgeladene Diskurse untersuchen kann. Es bleibt somit auch zu fragen, ob Machtungleichgewichte wirklich abgebaut, oder aber nicht viel mehr an den Ort impliziter Skripte verschoben und somit verdeckter werden. Und selbst wenn dies zu verneinen ist, kann es im Laufe des Abbaus dazu kommen, dass implizite Machtmanifestationen verhältnismäßig stärker ins Gewicht fallen als zuvor (Fairclough 2009: 203). An dieser Stelle bleibt anzumerken, dass solche Machtmanifestationen nicht unbedingt mit dem expliziten Willen verbunden sein müssen, solche Kontrolle auszuüben oder auch nur innezuhaben. Auch in Kontexten, in welchen aktiv

versucht wird, dem Entstehen von Machtungleichgewichten entgegenzuwirken, kann es zu solcherlei Dynamiken kommen. Eben hierin liegt das Risiko der pathogenen Vulnerabilität.

Politische Neutralität und normative Urteile

Der vorige Abschnitt hat eruiert, weshalb Diskursteilnehmer:innen, die ein Interesse an einer hierarchiefreien, egalitären Kommunikationssituation haben, sich mit pathogener Vulnerabilität befassen müssen. Der nun folgende Abschnitt wird ausgehend vom Verhältnis von Wissenschaft und Aktivismus eruieren, weshalb der IPCC sich explizit als ein solches Gremium verstehen und an der Etablierung einer solchen Kommunikationssituation interessiert sein sollte.

Auf der Internetpräsenz des IPCC steht, dass der IPCC das Ziel hat, Regierungen mit klimawissenschaftlichen Informationen zu versorgen, anhand welcher diese ihre Klimapolitik entwickeln können. Diese Informationen sollen ebenso als Grundlage für internationale Klimaverhandlungen fungieren (About — IPCC 2023). Ein ideeller Wert, wie ein Einsatz für Klimagerechtigkeit, wird nicht erwähnt.

Aufgrund der vom IPCC gesetzten Schwerpunkte der Arbeitsgruppen und Berichte ist zwar ersichtlich, dass das Panel sich für Klimaschutz positioniert, eine Abmilderung von Klimawandelfolgen sowie eine Reduktion weiterer Schäden ermöglichen will, doch das konkret formulierte Arbeitsziel ist primär den aktuellen wissenschaftlichen Stand zusammenzufassen, zu evaluieren und Politiker:innen zugänglich zu machen. Normative Urteile werden hierbei seitens des IPCC nicht gefällt. Doch auch wenn es sich um eine normativ aufgeladene Positionierung handelt, scheint es an der Zeit, dass der IPCC sich zur Causa der Klimagerechtigkeit bekennt – und zwar auf Grundlage seiner eigenen objektiven Berichte. Dies ist zumindest das, was eine immer größer werdende Zahl ebenjener Forscher:innen fordert, deren Arbeiten die Grundlage für die IPCC-Berichte bilden.

Immer mehr Klimaforscher:innen, unter ihnen auch IPCC-Autor:innen, transzendieren ihre akademische Rolle und wirken selbst auf klimapolitische Veränderungen hin. So haben zwei Fünftel der Autor:innen des aktuellen IPCC-Berichts AR6 Petitionen oder offene Briefe unterschrieben, welche zu stärkeren Klimaschutzmaßnahmen aufrufen, während ein Viertel von ihnen sich an entsprechenden Protesten beteiligte (Capstick et al. 2022: 773). Dass Proteste eine wichtige Rolle dabei spielen, Regierungen zu Klimaschutzmaßnahmen zu bewegen, hat der IPCC bereits selbst evaluiert. Als Forscher:in selbst eine Brücke zwischen Akademie und Aktivismus zu schlagen, hat somit nicht nur eine politische, sondern auch eine wissenschaftliche Basis.

Dass sich immer mehr Forscher:innen nicht mehr nur rein akademisch mit Themen des Klimawandels und der Klimagerechtigkeit befassen, sondern sich auch selbst engagieren, wird auch von akademischen Arbeitsgruppen wahrgenommen und, wie im Falle der Working Group on Research and Engagement der Universität Lausanne, auch selbst als Thema verarbeitet (Fragnière 2022). Ebenso gibt es Aufrufe wie von der Gruppe Scientist Rebellion an alle Life Scientists, in Form zivilen Ungehorsams aktiv zu werden (Racimo et al. 2022). Eine größer werdende Zahl von Forscher:innen aus dem Feld der Klimawissenschaft streben somit ganz gezielt danach, die Gruppe der sich engagierenden Forscher:innen weiter auszuweiten. Die Forscher:innen, welche an den Berichten des IPCC mitwirken, scheinen sich ihrer Doppelrolle als Autor:innen eines deskriptiven Berichts und informierte Subjekte innerhalb politischer Dynamiken also durchaus bewusst zu sein. Ein Bekenntnis zu einem solchen Bewusstsein lässt sich vom IPCC als Organ bisher nicht vernehmen.

Wie die Rolle klimawissenschaftlicher Erkenntnisse, und somit auch der Berichte des IPCC, verstanden wird, können Forscher:innen ebenso wie der IPCC prägen. Der IPCC gibt keine expliziten Politikempfehlungen, die eine normative Positionierung des Gremiums erfordern würden. Gleichzeitig machen Klimaforscher:innen die Erfahrung, dass Regierungen weder auf ihre Erkenntnisse noch auf etwaige explizite Politikempfehlungen adäquat reagieren. Indem sie den Schritt von der reinen Forschungstätigkeit über die Empfehlung von Maßnahmen hin zum zivilen Ungehorsam gingen, sind einige Wissenschaftler:innen dem IPCC mindestens zwei Schritte voraus.

Gerade hierin liegt die Asymmetrie der durch den IPCC geschaffenen Diskursdynamik. Forscher:innen arbeiten ehrenamtlich an den Berichten des Gremiums, um aktuelle Erkenntnisse zusammenzufassen und Politiker:innen ein ebenso konsistentes sowie verständliches Gesamtbild zu präsentieren, anhand dessen diese Klimapolitik entwickeln können. Doch je dringlicher die Lage wird, desto mehr geht durch den (pseudo-)objektiven Filter des IPCC verloren.

Die Dringlichkeit zu handeln, welche Ausdruck in den aktivistischen Engagements der Forschenden findet, kann von diesen nicht über das Medium des IPCC-Berichts kommuniziert werden. Dies wird zugunsten der politischen Neutralität des Gremiums ausgespart und, ähnlich wie es auch mit der Causa der pathogenen Vulnerabilität der Fall ist, in seiner Auslassung nicht benannt, sodass der Aktivismus der Forschenden ebenso wie deren Gründe sprachlich unsichtbar werden. Die Art und Weise, wie Klimamodelle konzipiert und verwendet werden, ist und war stets auch politisch – unabhängig von den Bemühungen des IPCC, ein neutrales Organ zu sein (Heymann & Dahandalmédico 2019).

Matthias Heymann und Amy Dahan-Dalmédico schreiben: „[C]limate modeling experienced not only significant changes in its scientific mission and social and political roles but also became an active element in the shaping of climate politics. In recent years, however, climate modelers gradually lost ownership and control of the political use of their epistemic tools.“ (Heymann & Dahan-Dalmédico 2019: 1140) Der steigende Anteil aktivistischer Klimawissenschaftler:innen ließe sich aus dieser Perspektive also nicht nur mit der stetig dringlicher werdenden Lage erklären, sondern auch als Versuch der Forscher:innen, wieder Handhabe über ihre Arbeit und Ergebnisse zu erlangen. Solch eine Handhabe muss keinesfalls bedeuten, dass Klimaforscher:innen nun in der Politikberatung tätig würden. Es könnte bereits ausreichen, aus Forschungsergebnissen entsprechende Schlüsse zu ziehen, welche auch politischer Natur sein können, wie beispielsweise konkrete klimapolitische Empfehlungen. Über eben solche Schlussfolgerungen und Notwendigkeiten sprechen zu können wäre Teil eines offenen Diskurses sowie einer umfangreichen, zu Ende gedachten Erhebung des aktuellen Stands des Klimasystems. Ob der IPCC lieber auf Vollständigkeit in diesem Sinne oder auf politische Neutralität setzen möchte, müssen andere entscheiden.

Fazit und Ausblick

Der IPCC will selbst keine normativen Urteile fällen. Die Motivation hierfür ist sinnvoll, die Entscheidung zu dieser Limitierung der eigenen Einordnungen auch. Die durch den IPCC aufgestellte und genutzte Vulnerabilitätsdefinition spiegelt angesichts dieser Tatsache den vom IPCC und seinen Berichten zu erfassenden Bereich der situativen Vulnerabilität adäquat wider. Aber was mit den Erkenntnissen dieser Berichte auf Ebene struktureller Prozesse und pathogener Vulnerabilität geschieht, kann der IPCC mit diesen Mitteln nicht erfassen, weil die angewandte Definition eben jener Limitierung auf den Gegenstand der situativen Vulnerabilität unterliegt.

Den eigenen Bericht allerdings nur bis zur Publikation zu betrachten, und sich (mindestens im Feld der Identifikation von und des Umgangs mit pathogener Vulnerabilität) nicht mit dessen Weiterverarbeitung zu befassen, halte ich für kurzsichtig – insbesondere angesichts der Tatsache, dass der IPCC sehr gut weiß, welche Tragweite der eigene Bericht hat und dass er die Grundlage ebensolcher Aushandlungsprozesse bildet – was durch den IPCC auch explizit gewollt ist. Diese Verwendung ist dem IPCC daher nicht nur bewusst, sondern spielt auch für sowohl Form als auch Inhalt der Publikation eine zentrale Rolle. Die Berichte des IPCC werden nicht nur für politische Entscheidungsprozesse herangezogen, sondern auch explizit für Entscheidungsträger:innen erstellt sowie noch einmal in stark gekürzter und auch ohne spezifisches Fachwissen verständlich formuliert als Summary for Policymakers zusammengefasst. Es werden

durch den IPCC also zwar keine konkreten Politikoptionen bewertet oder vorgeschlagen, ganz explizit werden aber mithilfe der Berichte und der Summaries for Policymakers jene angesprochen, die an eben jenen Prozessen der Policyentwicklung und -bewertung maßgeblich beteiligt sind.

Wie schwer die in dieser Arbeit herausgearbeiteten Limitierungen wiegen, ist streitbar. Die Diagnose ihrer Existenz ist allerdings kaum als bloße philosophische Spitzfindigkeit delegitimierbar, sondern über verschiedene Domänen hinweg feststellbar. Allein aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine unbenannte Auslassung zwischenmenschlicher sowie interstaatlicher Machtdynamiken innerhalb der Begrifflichkeiten des IPCC handelt, ist es wichtig, die Thematik zu bearbeiten. Denn aufgrund der globalen Bedeutung der IPCC-Berichte und seiner Definitionen kann davon ausgegangen werden, dass unbenannte Auslassungen des IPCC auch an anderen Stellen reproduziert werden. Ein blinder Fleck des IPCC führt zu einem potenziellen blinden Fleck in Klimaverhandlungen, -politiken und -maßnahmen ebenso wie in der Forschung. Legt der IPCC keinen Wert darauf, Machtungleichgewichte zwischen Akteur:innen, wie beispielsweise Staaten, zu betrachten und veränderbar zu machen, können wir davon ausgehen, dass auch andere Akteur:innen auf der internationalen Bühne dies in ihren Klimapolitiken nicht tun. Aufgrund der globalen Rolle der Erhebungen und Begrifflichkeiten des IPCC für die Konzeption und (mindestens mittelbare) Bewertung von Politiken kann geschlossen werden, dass eine unbenannte analytische Auslassung pathogener Vulnerabilität durch den IPCC zu einer global reproduzierten unbenannten Auslassung der Thematik beitragen kann. Ein blinder Fleck des IPCC stellt dementsprechend ein Indiz für einen global, sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der politischen Domäne, immer wieder reproduzierten blinden Fleck dar.

Wie die obige Analyse zeigte, ist die Vulnerabilitätsdefinition des IPCC für dessen Zwecke analytisch klar gefasst. Sie stellt ein geeignetes Werkzeug dar, um Vulnerabilitäten in Mensch-Natur-Beziehungen zu operationalisieren. Dass der IPCC nicht auf Vulnerabilitäten, welche aus Mensch-Mensch-Kontexten entspringen, eingeht, hat allerdings reale diskursanalytische Implikationen. Will der IPCC diesen Implikationen adäquat begegnen, muss er klar benennen, dass es Vulnerabilitäten in Zusammenhang mit dem Klimawandel gibt, welche er nicht definitorisch erfasst. Dies ist notwendig, um den eigenen Beobachtungsbereich klar einzugrenzen: Die Vulnerabilitätsdefinition ist ein Definitionsrahmen, welcher nicht auf Vollständigkeit abzielt, sondern dessen Stärke in seiner Spezifität liegt. Dieser Vulnerabilitätsdefinition den Nachsatz hinzuzufügen, dass sie sich nur auf Mensch-Natur-Kontexte bezieht und es noch weitere betrachtens- und kritikwürdige Vulnerabilitäten auf zwischenmenschlicher beziehungsweise interstaatlicher Ebene gibt, wäre ebenso einfach umzusetzen wie transparent.

Am Ende dieser Arbeit steht die gleiche Erkenntnis wie zu ihrem Beginn: Vulnerabilität ist ein geflügeltes Wort, schwierig zu greifen, stets relevant. Sich dem Wesen der Vulnerabilität oder zumindest dessen, was mit ihr zu bezeichnen versucht wird, zu nähern, muss stets aus dem Verhältnis der Vulnerabilität zu sich selbst, aus den Zwischenräumen verschiedener Begrifflichkeiten heraus erfolgen. Eine definitorische Basis zu wählen und von dieser aus das Feld dessen, was Vulnerabilität sonst noch alles sein kann zu erforschen, scheint das Vorgehen der Wahl zu sein. Dass am Ende einer solchen Untersuchung auch die Basis nicht unberührt verbleibt, ist klar. Die Begriffe des IPCC bilden eine logische Ausgangsbasis für Untersuchungen und waren es auch hier. Neben der geäußerten Kritik lädt dies zu einer weiterreichenden Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen ein. Denn auch und besonders eine solche Basis, wie der IPCC sie mit seinen Definitionen, Ansprüchen und Standards bietet, erfordert konsequente und kritische Reflektion. Auslassungen und Limitierungen der Begriffe dieser Basis zu benennen, ist hierfür ein notwendiger erster Schritt.

Literaturverzeichnis

- About — IPCC (2023). Online verfügbar unter <https://www.ipcc.ch/about/>, zuletzt aktualisiert am 20.07.2023, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Anderson, Joel (2014): *Autonomy and Vulnerability Entwined*. In: Catriona Mackenzie und Wendy Rogers (Hg.): *Vulnerability. New essays in ethics and feminist philosophy*. New York: Oxford Univ. Press, 134–161.
- Bauriedl, Sybille (2021): *Klimawandel, Migration und Geschlechterverhältnisse*. In: Bundeszentrale für politische Bildung, 26.11.2021. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/283411/klimawandel-migration-und-geschlechterverhaeltnisse/>, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Bechmann, Sascha (2016): *Sprachwandel - Bedeutungswandel*. Tübingen: utb.
- Betzold, Carola; Weiler, Florian (2018): *Development aid and adaptation to climate change in developing countries*. Cham, Switzerland: Palgrave Macmillan.
- Capstick, Stuart; Thierry, Aaron; Cox, Emily; Berglund, Oscar; Westlake, Steve; Steinberger, Julia K. (2022): *Civil disobedience by scientists helps press for urgent climate action*. In: *Nat. Clim. Chang.* 12 (9), 773–774.
- Diewald, Gabriele; Steinhauer, Anja (2020): *Handbuch geschlechtergerechte Sprache. Wie Sie angemessen und verständlich gendern*. Berlin: Dudenverlag (Duden).
- Fairclough, Norman (2009): *Discourse and social change*. Cambridge: Polity Press.
- Fragnière, Augustin (2022): *The Public Engagement of Academics. From Academic Freedom to Professional Ethics*. Unter Mitarbeit von Nicola Banwell, Nina Suckow, Fabrizio Butera, Danielle Chaperon, Nathalie Chèvre, Clémence Demay et al. Working Group on Research and Engagement. Online verfügbar unter <https://www.unil.ch/files/live/sites/centre-durabilite/files/pdf/report-public-engagement-of-academics.pdf>, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Gibb, Christine (2018): *A critical analysis of vulnerability*. In: *International Journal of Disaster Risk Reduction* 28, 327–334.
- Gregson, Nicky; Rose, Gillian (2000): *Taking Butler Elsewhere: Performativities, Spatialities and Subjectivities*. In: *Environ Plan D* 18 (4), 433–452.
- Hahn, Micah B.; Riederer, Anne M.; Foster, Stanley O. (2009): *The Livelihood Vulnerability Index: A pragmatic approach to assessing risks from climate variability and change—A case study in Mozambique*. In: *Global Environmental Change* 19 (1), 74–88.
- Hall, Stuart (2019): *The West and the Rest: Discourse and Power*. In: David Morley, Catherine Hall, Bill Schwarz und Stuart Hall (Hg.): *Identity and Diaspora*. Durham, London: Duke University Press, 141–184.

- Hans, Barbara (2008): Hurrikan "Katrina". Wie aus New Orleans eine Stadt der Weißen wurde. In: DER SPIEGEL, 29.08.2008. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/hurrikan-katrina-wie-aus-new-orleans-eine-stadt-der-weissen-wurde-a-575012.html>, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Hinkel, Jochen (2011): Indicators of vulnerability and adaptive capacity. Towards a clarification of the science-policy interface. In: *Global Environmental Change* 21 (1), 198–208.
- Honneth, Axel (1995): *The struggle for recognition. The moral grammar of social conflicts*. Cambridge, UK: Polity Press.
- IPCC (2001): Summary for Policymakers. In: Watson, R.T. and the Core Writing Team (Hg.): *Climate Change 2001. Impacts, Adaptation, and Vulnerability. A Report of Working Group II of the Intergovernmental Panel on Climate Change*.
- IPCC (2007): Contribution of Working Group II to the Fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Summary for Policymakers. In: M. L. Parry, O. F. Canziani, J. P. Palutikof, P. J. van der Linden und C. E. Hanson (Hg.): *Climate Change 2007. Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge University Press. Cambridge, UK, 7–22.
- IPCC (2012): *Managing the Risks of Extreme Events and Disasters to Advance Climate Change Adaptation. A Special Report of Working Groups I and II of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Hg. v. C. B. Field, V. R. Barros, T. F. Stocker, D. Qin, D. J. Dokken, K. L. Ebi, et al. Cambridge University Press. Cambridge, United Kingdom, und New York, NY, USA.
- IPCC (2014): *Climate Change 2014. Impacts, Adaptation, and Vulnerability. Part A: Global and Sectoral Aspects. Contribution of Working Group II to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Hg. v. C. B. Field, V. R. Barros, D. J. Dokken, K. J. Mach, M. D. Mastrandrea, T. E. Bilir, et al. Cambridge University Press. Cambridge, United Kingdom, und New York, NY, USA.
- IPCC (2021): *AR6 Climate Change 2022. Impacts, Adaptation and Vulnerability*. Online verfügbar unter <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-working-group-ii/>, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Klepp, Silja; Chavez-Rodriguez, Libertad (2018): *Governing Climate Change. The Power of Adaptation Discourses, Policies, and Practices*. In: Silja Klepp und Lib-

ertad Chavez-Rodriguez (Hg.): A Critical Approach to Climate Change Adaptation. Discourses, Policies, and Practices. London, New York: Routledge, 3–34.

Mackenzie, Catriona; Rogers, Wendy; Dodds, Susan (2014): Introduction. What Is Vulnerability and Why Does It Matter for Moral Theory? In: Catriona Mackenzie und Wendy Rogers (Hg.): Vulnerability. New essays in ethics and feminist philosophy. New York: Oxford Univ. Press, 1–32.

Petherbridge, Danielle (2016): What's Critical about Vulnerability? Rethinking Interdependence, Recognition, and Power. In: Hypatia 31 (3), 589–604.

Racimo, Fernando; Valentini, Elia; Rijo De León, Gaston; Santos, Teresa L.; Norberg, Anna; Atmore, Lane M. et al. (2022): The biospheric emergency calls for scientists to change tactics. In: eLife 11.

Schmidhuber, Martina (2020): Vulnerabilität in der Krise. In: Wolfgang Kröll, Johann Platzer, Hans-Walter Ruckebauer und Walter Schaupp (Hg.): Die Corona-Pandemie. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 271–282.

Weiler, Florian; Klöck, Carola; Dornan, Matthew (2018): Vulnerability, good governance, or donor interests? The allocation of aid for climate change adaptation. In: World Development 104, 65–77.